

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang
am Montag, dem 20. Februar 2017 um 20.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang**

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Werner Breit
2. Ingo Brörmann
3. Rolf Brück
4. Stefan Brück
5. Ingo Hey
6. Vera Höfner
7. Michael Klee
8. Karl Heinz Koch
9. Andreas Vochtel
10. Marko Haink
11. Roland Sommerfeld
12. Günter Stutzenberger (ab TOP 3)

Es fehlten:

13. Reinhard Biel
14. Bettina Brück
15. Stephan Gerhard
16. Stefan Hürtgen

Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Karsten Hagenburger
- Bürgermeister Marc Hüllenkremer
- VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 - a. Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße
 - b. Unterhaltung der Grillhütte
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a. Ferienpark Himmelberg
 - b. Forstwirtschaft
 - c. Haushaltsplan 2017
 - d. Bürgerbegehren gemäß § 17 a GemO
3. Einwohnerantrag gemäß § 17 GemO vom 02.12.2016
 - a. Zulassung
 - b. Inhaltliche Beratung und Entscheidung
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Firma Hochwald-Foods GmbH

- a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b. Planungsleistungen

I. Öffentlicher Teil

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

a. Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße

Der anwesende Einwohner Udo Pfeiffer stellte dar aus, dass sich der Ortsgemeinderat Thalfang in der Vergangenheit mit der Einführung der Verkehrsregelung „Rechts vor Links“ in der Hauptstraße befasst hat. Er fragte den Sachstand in der Angelegenheit an.

Ortsbürgermeister Burkhard Graul zeigte auf, dass der Sachverhalt zurzeit in den zuständigen Gremien der Ortsgemeinde Thalfang diskutiert wird und noch keine endgültige Meinungsbildung über die zu treffende Maßnahmen zur Gewährleistung einer Verkehrsberuhigung in der „Hauptstraße“ erfolgt ist. Auch ist die erörterte Verkehrsregelung noch mit allen betroffenen Fachbehörden im Zuge einer Verkehrsschau zu besprechen. Er bittet noch um etwas Geduld bis zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung.

b. Unterhaltung der Grillhütte

Außerdem stellte der anwesende Einwohner Udo Pfeiffer die Frage, warum der an der Grillhütte vorhandene Brunnen nicht mehr mit Wasser gespeist wird und ob die Sanierung der vorhandenen Toiletten an der Grillhütte geplant ist.

Dazu führte Ortsbürgermeister Burkhard Graul aus, dass für den Wasserverbrauch des Brunnens Entgelte der Verbandsgemeindewerke anfallen und folglich zur Kosteneinsparung die Wasserzufuhr abgesperrt ist. Im Hinblick auf die Sanierung der Toilettenanlage sind infolge der bekannten eingeschränkten verfügbaren gemeindlichen Finanzmittel zurzeit keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Allerdings hat man im letzten Jahr das Dach des Vorbaues der Grillhütte neu eingedeckt.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a. Ferienpark Himmelberg

Für die Firma Ferienpark Himmelberg GmbH wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und ein Insolvenzverwalter bestellt. Zur Erörterung des Sachverhalts wie auch Möglichkeiten zur künftigen Betriebsführung des Ferienparks sind alle betroffenen Ferienhauseigentümer im Ferienpark Himmelberg zu einer Informationsveranstaltung am Samstag, den 4. März 2017 in das Hunsrückhaus eingeladen.

b. Forstwirtschaft

Die Forstbetriebe der gemeinsamen Bewirtschaftung des Forstverbandes Thalfang wie auch des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken wurden nach dem PEFC-Siegel zertifiziert.

PEFC ist ein transparentes und unabhängiges System zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und damit ein weltweiter „Wald-TÜV“. PEFC ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“, also ein „Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen“.

c. Haushaltsplan 2017

Zurzeit bereitet die Verbandsgemeindeverwaltung den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Ortsgemeinde Thalfang vor.

Jedoch sind zuvor zur Feststellung der zu berücksichtigenden Finanzumlagen die Haushaltspläne für den Forstverband Thalfang wie auch den Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken zu beschließen. Aktuell liegen die Haushaltsplanentwürfe öffentlich aus.

d. Bürgerbegehren gemäß § 17 a GemO

Die Ratsmitglieder wurden über die Übergabe eines Bürgerbegehrens gemäß § 17 a GemO Rheinland-Pfalz unterrichtet. Die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens beantragen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Thalfang folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sind Sie dafür, dass im Rahmen der aktuellen Kommunal- und Verwaltungsreform die Ortsgemeinde Thalfang, unter Beibehaltung der Selbstständigkeit, in eine andere Verbandsgemeinde wechselt?“

Nach Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird der Sachverhalt in einer der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zu 3.: Einwohnerantrag gemäß § 17 GemO vom 02. Dezember 2016

a. Zulassung

Am 02. Dezember 2016 wurde ein Einwohnerantrag gemäß § 17 GemO Rheinland-Pfalz bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf eingereicht. Dieser lautet wie folgt:

Die Unterzeichner fordern den Ortsgemeinderat der OG Thalfang auf, folgenden Beschluss zu treffen:

„Der Ortsgemeinderat Thalfang hält an der rechtlichen Unabhängigkeit der Ortsgemeinde Thalfang fest und gibt diese nicht auf.“

GRÜNDE:

*Warum ist der Erhalt der Selbstständigkeit für Thalfang **so** wichtig?*

- *Damit die Ortsgemeinde Thalfang a.E. als Grundzentrum mit Realschule plus, Rathaus, Schwimmbad und touristischer Infrastruktur uneingeschränkt erhalten bleibt*
- *Damit die kommunale Planungshoheit, sowie das Haushaltsrecht in der Ortsgemeinde Thalfang a.E. verbleibt und nicht an die Einheitsgemeinde Morbach abgegeben wird.*
- *Damit das kommunale Eigentum Wald, Grundstücke, Friedhöfe und Immobilien nicht ersatzlos an die Einheitsgemeinde Morbach übertragen wird.*
- *Damit es für Thalfang weiterhin Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe gibt.*

Als vertretungsberechtigte Personen sind benannt:

Silvia Pfeiffer, Schulweg 3, 54424 Thalfang

Udo Pfeiffer, Schulweg 3, 54424 Thalfang

Brigitte Schmidt Im Brühl 2, 54424 Thalfang

Am 02. Dezember 2016 (Zeitpunkt des Eingangs des Einwohnerantrags) wohnten 1.956 Einwohner (Erst- und Zweitwohnsitz) in der Ortsgemeinde Thalfang inklusive des Ortsteils Bäsch. Nach § 17 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz beträgt die Zahl der benötigten Unterschriften in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern 2 v.H. der Einwohner, mindestens jedoch 10. Demzufolge sind 39 Unterschriften (2 % von 1.956) erforderlich.

Die Prüfung der Unterschriften erfolgte in der Zeit vom 03.-12. Dezember 2016 und hatte folgendes Ergebnis:

Eingereichte Unterschriften	58
Gesamt ungültige Unterschriften	2
Gesamt gültige Unterschriften	56

Damit bestehen keine Bedenken gegen die Zulässigkeit des Einwohnerantrags.

Daraufhin begrüßte Ortsbürgermeister Burkhard Graul die anwesenden benannten vertretungsberechtigten Personen Frau Silvia Pfeiffer, Herrn Udo Pfeiffer und Frau Brigitte Schmidt und erteilte Frau Silvia Pfeiffer das Wort zur Erläuterung der Argumente und Gründe für den vorgetragenen Einwohnerantrag.

Frau Silvia Pfeiffer wies zunächst darauf hin, dass die Mark Thalfang in der Vergangenheit immer als großer Zusammenhalt in der Bevölkerung angesehen wurde und sie als Märkerin und reinrassige Thalfangerin in der Mark Thalfang in einem selbstständigen Dorf aufgewachsen ist. Vor diesem Hintergrund ist der im Oktober 2016 erfolgte Beschluss des Ortsgemeinderates Thalfang, dass die Ortsgemeinde Thalfang die Bildung einer neuen verbandsfreien Gemeinde mit der Gemeinde Morbach anstrebt, gewohnungsbedürftig und die damit verbundene Aufgabe der Selbstständigkeit nicht erklärbar. Daher hat man Ende des vergangenen Jahres aufgrund der benötigten geringen Unterschriftenzahl den vorliegenden Einwohnerantrag initiiert und als Folge der von ihr erkannten Bevölkerungsreaktion inzwischen zusätzlich ein Bürgerbegehren gemäß § 17 a GemO Rheinland-Pfalz eingereicht.

Nach wiederholt geäußelter Missbilligungen durch laute Zwischenrufe und ausgesprochener Verwarnung verwies der Vorsitzende einen Zuhörer aus dem Sitzungsraum.

Im Hinblick auf die Gründe des Einwohnerantrags verwies Frau Silvia Pfeiffer auf den vorgetragenen Inhalt des Einwohnerantrags. Abschließend erwähnte sie noch, dass aus ihrer Sicht beim betroffenen Sachverhalt es wichtig ist, vor der endgültigen Entscheidung die Bürger zu fragen. In diesem Kontext begrüßt sie insbesondere die Initiative „Pro Morbach“ und freut sich über die nunmehr angestoßene öffentliche Diskussion des Sachverhalts. Folglich schlägt sie die Durchführung einer offenen Informationsveranstaltung über das Thema Kommunal- und Verwaltungsreform in Thalfang vor.

Anschließend führte Ortsbürgermeister Burkhard Graul aus, dass bereits einleitend dargelegt wurde, dass keine rechtlichen Bedenken gegen die Zulässigkeit des Einwohnerantrages bestehen. Folglich beschloss der Ortsgemeinderat die Zulassung des Einwohnerantrags.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b. Inhaltliche Beratung und Entscheidung

Danach erläuterte Ortsbürgermeister Burkhard Graul, dass der Ortsgemeinderat Thalfang im Beschluss vom 25. Oktober 2016 festhielt, dass die Ortsgemeinde Thalfang die Bildung einer neuen verbandsfreien Gemeinde mit der Gemeinde Morbach anstrebt. Wegen des Erhalts der Infrastruktur unserer Verbandsgemeinde und der Funktion des Grundzentrums Thalfang mit seiner Infrastruktur erachtet der Ortsgemeinderat es als zukunftsweisend und vorteilhaft, wenn sich alle oder möglichst eine große Anzahl von Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf diesem Vorhaben anschließen. Dahingehend hat der Ortsgemeinderat die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgefordert, die am 29. August 2016 im Verbandsgemeinderat mit großer Mehrheit beschlossene, zielführende und zukunftsfähige Verhandlungen mit der Gemeinde Morbach zur Bildung einer neuen großen Hunsrückgemeinde zügig aufzunehmen. Diese Fusionsverhandlungen sind inzwischen angestoßen. Die geforderte rechtliche Unabhängigkeit der Ortsgemeinden ist unisono nicht gegeben, da wichtige kommunale Aufgaben wie der Betrieb der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Bauunterhaltung von zentralen Sport- und Freizeitanlagen, wie das Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang, Bau und Unterhaltung von Schulen, sind bereits gesetzlich anderen kommunalen Gebietskörperschaften zugeordnet. Auch hat die Ortsgemeinde freiwillig die Aufgabe der Tourismus- und Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf übergeben. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls klarzustellen, dass das Rathaus in Thalfang unabhängig von der künftigen Zusammengehörigkeit zu einer verbandsfreien Gemeinde oder Verbandsgemeinde langfristig als Standort in Thalfang gefährdet ist.

Zur kommunalen Planungshoheit bleibt anzumerken, dass die vorbereitende Bauleitplanung in Form des Flächennutzungsplanes bereits der Ortsgemeinde entzogen ist. Außerdem werden sich die finanziellen Möglichkeiten der Ortsgemeinde Thalfang infolge der bekannten dauerhaften defizitären Haushaltslage auf Sicht nicht erkennbar verändern.

Das genannte kommunale Eigentum wie Kindertagesstätte und Friedhöfe werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Zweckverband gemeinsam mit weiteren Ortsgemeinden gebaut, unterhalten und betrieben. Dies gilt auch für die Bewirtschaftung des kommunalen Waldes.

Auch funktioniert eine aussichtsreiche Förderung der Sektoren Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe nur in größeren Verbänden, welche sich insbesondere durch die Bestrebungen zur Bildung größerer Tourismusverbände wie auch der Entwicklung von Gewerbeparks widerspiegelt.

Insoweit sprechen gerade die vorgetragenen Gründe aus Sicht des Ortsbürgermeisters für die Bildung größerer Verwaltungsstrukturen, die für eine verlässliche und zukunftsweisende Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur stehen und zukünftig gewährleisten.

Ergänzend führte Herr Werner Breit aus, dass er im Besonderen zu den vorgetragenen Befürchtungen über das kommunale Eigentum Stellung beziehen möchte und den Tatbestand der behaupteten faktischen Enteignung als nicht gegeben sieht.

Als Beispiel führte er den Wald an. Die verbandsfreie Gemeinde Morbach verfügt über rund 3.000 ha Kommunalwald, was umgerechnet auf den Einwohner eine Fläche von rund 2.800 m² ausmacht. Die Ortsgemeinde Thalfang verfügt über eine Waldfläche einschließlich des Anteils am Haardt Wald von rund 172 ha. Dies entspricht einem Anteil je Einwohner von 895 m². Vereint man nunmehr das Vermögen beider Gebietskörperschaften ergibt sich dann eine Fläche von rund 2.516 m² je Einwohner. Darin kann er keine Enteignung sehen.

Bei den Schulden ergibt sich eine gegengerichtete Rechnung. Die Einwohner der verbandsfreien Gemeinde Morbach verfügen zurzeit über eine anteilige Verschuldung von 607 € bei Gesamtschulden ausschließlich für Investitionen von 6.500.000 €. Die Einwohner der Ortsgemeinde Thalfang demgegenüber verfügen bei Hinzurechnung der anteiligen Schulden bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über eine Prokopf-Verschuldung von 6.422 €. Zusammengelegt bedeutet dies eine Schuldenlast von 1.484 € je Einwohner.

An diesen Beispielen wird für jeden deutlich, dass durch ein Festhalten an der Selbständigkeit nicht das Optimum für die Ortsgemeinde Thalfang erzielt und das Bestreben zur Bildung einer großen verbandsfreien Gemeinde mit Morbach aus seiner Sicht vorausschauend und zielführend ist. In diesem Zusammenhang ist auch nochmals hervorzuheben, dass die einzelnen Gemeinden durch die Einbindung der dann eingesetzten Ortsbeiräte nach wie vor an der Entscheidungsfindung eingebunden sind und die Möglichkeit deren Vertretung durch gewählte Ratsmitglieder im Gemeinderat gewährleistet ist.

Herr Karl-Heinz Koch fing für die CDU-Fraktion mit einer Klarstellung zu dem Thema „Posten verteidigen“ an.

Hier im Rat sitzen keine Politiker die Geld verdienen, sondern ganz normale Bürger, die ihre Freizeit opfern. Dies tun wir ehrenamtlich, wie viele andere Menschen, zum Beispiel in Vereinen, auch. Und das machen wir, weil wir Thalfang lieben und es erhalten und verbessern möchten.

Und damit zum Thema.

Wir, die CDU Fraktion, hätten uns gewünscht, dass man diese Reform mit Sinn und Verstand angegangen wäre. Dazu gehört aus unserer Sicht die Verhandlung in Gänze mit allen potentiellen Partnern, um das Beste für Thalfang zu erreichen. Eine Auflistung der Für und Wider und einer Empfehlung wie wir am besten vorgehen. Daher auch unser Beschluss, den wir 2014 gefasst haben.

Dies ist aber zu unserem Leidwesen nicht eingetreten, obwohl es auch im VG Rat entsprechende Beschlüsse gab. Nein, es wurde alles noch viel schlimmer ...

Folglich mussten wir uns im Rat Gedanken machen wie wir weiter vorgehen. Und DAS haben wir getan.

Wir haben die uns vorliegenden Fakten bewertet und einen neuen Entschluss gefasst, um die Struktur in Thalfang zu erhalten.

Wir, die CDU Fraktion, befürworten die Verhandlung zur Bildung einer NEUEN verbandsfreien Gemeinde.

Zu den Punkten im Einwohnerantrag möchten wir ausdrücklich betonen:

- Nein, wir geben nicht unseren Wald auf!*
- Nein, wir geben nicht unsere Grundstücke auf“*
- Nein, wir geben nicht unser Schwimmbad auf“*
- Und nein, wir geben auch nicht unser Mitspracherecht auf!*

Wir wollen eine NEUE Gemeinschaft bilden, in die beide Seiten ihr Hab und Gut mitbringen.

Das bedeutet:

- wir bekommen Wald dazu*
- wir bekommen neue Grundstücke,*
- wir bekommen ein Freibad,*
- und wir werden Teil dieser Gemeinschaft, mit einem Mitspracherecht in dem neu zu bildenden Rat*

dieser neuen verbandsfreien Gemeinde.

Und solange uns keine andere Faktenlage zugänglich wird, stehen wir als CDU Fraktion zu dem Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2016.

Zum Schluss noch etwas Persönliches.

Ich finde es echt schade, dass trotz besseren Wissens, hier Fakten verdreht oder schlicht einseitig wiedergegeben werden.

Ich finde es beschämend, dass es einem Herrn Pestemer anscheinend ein persönliches Anliegen ist, hier Thalfang zu schaden. Anders kann ich mir sein Vorgehen bei der einseitigen Meinungsbildung und das als Bürgermeister von Neunkirchen, in Thalfang nicht erklären.

Und ich finde es echt schade, dass tolle Mitbürger, die einen großen Teil ihres Lebens ebenfalls Ehrenämter ausfüllen, sich hier konstruktiven und zielführenden Diskussionen zum Besten von Thalfang entziehen.

Herr Rolf Brück trug für die SPD folgendes vor:

Wir die SPD Fraktion begrüßen es, wenn sich Bürger für die Ortsgemeinde interessieren und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Wir haben höchsten Respekt vor den Menschen die ihre eigenen Interessen hinter dem des Gemeinwohles stellen und sich für eine gute Zukunft der Gemeinde stark machen.

Der Einwohnerantrag betrifft die anstehende Kommunalreform.

Wir die gewählten Vertreter im Ortsgemeinderat Thalfang haben uns in den letzten Jahren intensiv mit der Thematik der Kommunalreform beschäftigt. Dass diese Reform unumgänglich ist sollte jedem klar sein. Ziel dieser Reform ist es, zukunftsgerechte finanzierbare Verwaltungsstruktur zu schaffen.

Eine solche Reform bedeutet für die betroffenen Orte natürlich Veränderungen, hier gilt es sich dem nicht zu verschließen und zu jammern, sondern einen Weg zu finden die Infrastruktur zu erhalten, womöglich sogar zu verbessern um damit die Lebensqualität für unsere Bürger zu sichern.

Wir hier in Thalfang haben eine sehr gute Infrastruktur, unsere Aufgabe muss es also sein, diese zu erhalten, um die Lebensqualität für unsere Bürger zu sichern.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Ortsgemeinderat Thalfang am 25. Oktober 2016 einstimmig dafür ausgesprochen:

die Bildung einer neuen verbandsfreien Gemeinde mit der Gemeinde Morbach anzustreben.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde der uns vorliegende Einwohnerantrag initiiert.

Wie ich eben bereits gesagt habe finden wir es grundsätzlich gut, wenn sich Bürger aktiv an solchen Entscheidungen beteiligen. Allerdings finden wir es sehr befremdlich, auf welche Weise dieser Antrag zustande kommt.

Die Initiatoren dieses Antrages begründen ihren Antrag damit:

- 1. dass das EGZ wenn überhaupt nur noch im Winterhalbjahr geöffnet ist. Wie der Verfasser dieses Schreibens dazu kommt ist mir ein Rätsel, er muss wohl auf einer anderen Infoveranstaltung als die am 25.10.2016 in Thalfang stattfand, gewesen sein, denn hier wurden gerade die Synergieeffekte*

von Freibad Morbach und EGZ Thalfang erläutert, somit für den zukünftigen Erhalt beider Bäder bekräftigt.

2. Thalfang wird die Funktion als Verwaltungszentrum verlieren und es wird bestenfalls ein Bürgerbüro eingerichtet.

Dass der Standort des Verwaltungssitzes gefährdet ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Dieser ist aber unabhängig davon, ob wir mit einer Einheitsgemeinde oder einer Verbandsgemeinde fusionieren. Wir werden große Anstrengungen unternehmen müssen, um einen möglichst großen Teil der Verwaltung hier zu behalten.

3. Weiterhin wird angeführt, dass Planungshoheit über Dorfentwicklung, Entscheidungen über den Haushalt und Hoheit über den Wald verlieren. Hier verschweigt man aber, dass wir bei allen Entscheidungen gleichberechtigt in einer neuen Einheitsgemeinde mitentscheiden und somit nicht Rechte abgeben, sondern Einfluss auf viel weitreichendere Entscheidungen der neuen Gemeinde Einfluss haben.

Wenn wir uns die finanzielle Situation unserer Ortsgemeinde ansehen, die in absehbarer Zukunft sich auch nicht zum Besseren wendet, dann erkennen wir gleich, dass der Entscheidungsspielraum, den die Gemeinden haben, gegen Null läuft. Die von der Initiative so stark propagierte Wichtigkeit der Selbständigkeit steht somit sowieso in Frage.

Wir sind der festen Überzeugung, wenn wir unsere gute Infrastruktur hier in Thalfang weiter erhalten wollen, insbesondere wenn es darum geht Kindergärten, Schule, Schwimmbad und somit auch das gute Geschäftsleben, die ärztliche Versorgung, die Bankgeschäfte zu erhalten, ist es dringend erforderlich, dass sich wenn nicht alle, zumindest aber eine große Anzahl an Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde sich an Fusionsverhandlungen zur Bildung einer neuen großen verbandsfreien Gemeinde mit Morbach beteiligen.

Und deshalb lehnen wir den Einwohnerantrag ab.

Für Herrn Stefan Brück von der „Thalfanger Liste“ ist ausschlaggebend, dass landespolitisch die Kommunal- und Verwaltungsreform gewollt und aktiv betrieben wird. Daher besteht gar kein Spielraum für die Ortsgemeinde Thalfang zur Veränderung und bei der Gemeinde Morbach hatte man als einzigen, der möglichen benachbarten Fusionspartner den Eindruck, einer Verhandlung auf Augenhöhe und des Gefühls, ernst genommen zu werden.

Ziel der Ratsmitglieder muss es sein, die vorhandene Infrastruktur auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und ein Höchstmaß an künftigen Gestaltungsmöglichkeiten in einem neuen kommunalen Umfeld zu gewährleisten. An diesem Entscheidungsprozess sollte nunmehr die Ortsgemeinde Thalfang sich aktiv beteiligen, um zielorientiert gemeinsame Lösungen mit in Frage kommenden Partnern zu finden.

Frau Vera Höfner drückte ihre Entrüstung über die getroffene Wortwahl der Frau Silvia Pfeiffer als „reinrassige Thalfangerin“ aus und mahnte Sachlichkeit in der Diskussion mit Abwägung der Wortwahl an.

Dazu merkte Herr Udo Pfeiffer als vertretungsberechtigte Person an, dass Frau Silvia Pfeiffer verantwortliche Vorstandsarbeit im Förderverein für die Flüchtlingshilfe wahrnimmt und der Begriff nicht so gemeint war. Nach seiner Auffassung soll mit allen geredet werden und das leichtfertige Aufgeben der gemeindlichen Selbständigkeit ist aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Daher fordert er eine offene Informationsveranstaltung für alle Bürger.

Zum Abschluss hielt der Ortsgemeinderat fest, dass die Kommunal- und Verwaltungsreform originär für die Ebene der Verbandsgemeinde initiiert wurde und nunmehr in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bedauerlicherweise auf der Ebene der Ortsgemeinden angekommen ist. Nach Auffassung des Ortsgemeinderates ist die Bildung einer neuen Großgemeinde der beste Weg zur Erhaltung der vorhandenen örtlichen Infrastruktur und deren Fortentwicklung.

Zum Vorwurf, dass eine einseitige Information durch die Gemeinde Morbach erfolgt ist, stellte man klar, dass die Abläufe in einer Verbandsgemeinde den Ratsmitgliedern bekannt sind, jedoch die Verfahrensabläufe in einer verbandsfreien Gemeinde bislang keine Informationen vorlagen. Folglich holte man durch entsprechende Beiträge solche Informationen im Zuge einer Ortsgemeinderatssitzung ein.

Im Hinblick auf die Information der betroffenen Bürger wird die Ortsgemeinde Thalfang zu einer gemeinsamen offenen Informationsveranstaltung in die Festhalle Thalfang einladen.

Abschließend trug der Vorsitzende nochmals den vorgetragenen Einwohnerantrag zur Beschlussfassung vor:

Der Ortsgemeinderat hält an der rechtlichen Unabhängigkeit der Ortsgemeinde Thalfang fest und gibt diese nicht auf.

Der Einwohnerantrag erhielt 0 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Daher ist der Einwohnerantrag abgelehnt

Zu 4.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Firma Hochwald-Foods GmbH

a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläuterte, dass die räumliche Ausdehnung des Milchverarbeitungs- und -abfüllwerks einschließlich der Dosenproduktion der Firma Hochwald Foods GmbH ist am vorhandenen Standort in Thalfang aufgrund der örtlichen Begrenzungen durch klassifizierte Straßen und Nachbarbebauung nicht mehr möglich.

Daher beabsichtigt die Firma Hochwald-Foods GmbH den Bau einer neuen Betriebsstätte für die Milchverarbeitung und -abfüllung mit Dosenproduktion im 3-Schicht-Betrieb einschließlich Errichtung eines Hochregallagers auf dem Gelände des ehemaligen Fleischwerks und der ehemaligen Bäckerei.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf stellt für das betroffene Gebiet gewerbliche Bauflächen dar. Dadurch ist die Abstimmung mit der Landesplanung bereits erfolgt. Allerdings bedarf es laut Aussage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung des betroffenen Plangebietes der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Daher hat der Ortsgemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Anschließend ist der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntzumachen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Betriebsstätte zur Milchverarbeitung und -abfüllung einschließlich Dosenproduktion und Hochregallager durch die Firma Hochwald-Foods GmbH, Thalfang,

einen Bebauungsplan aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Thalfang, Flur 6, Flurstücke 101/6, 101/17, 101/18, 102/5, 102/7 teilweise und Flur 7, Flurstücke 88/48, 88/72, 88/74, 88/79, 88/80, 88/81 teilweise und 52/6 teilweise. Es wurde auf die gekennzeichnete Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches im den Ratsmitglieder vorliegenden Übersichtslageplan verwiesen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b. Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat vertrat die Auffassung, dass der Bebauungsplan vorhabenbezogen ausschließlich für die Betriebsentwicklung der Firma Hochwald-Foods GmbH, Thalfang erfolgt. Daher sind die Kosten für die erforderlichen städtebaulichen Planungsleistungen durch die Firma Hochwald-Foods GmbH, Thalfang zu übernehmen.

Der Investor beabsichtigt, das Planungsbüro ISU aus Kaiserslautern mit den städtebauplanerischen Leistungen zu beauftragen. Dem steht aus Sicht des Ortsgemeinderates nichts entgegen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.